

Platz- und Hafenordnung

1. Die Platz- und Hafenordnung erstreckt sich wasser- und landseitig auf den Bereich der Schwimmsteganlage (für Sportboote) sowie vom Wasser aus gesehen rechts von der Schwimmsteganlage (für Fahrgastschiffe und - temporär - Sportboote).
2. Bootsanleger melden sich in der Tourist-Information (über die Brücke, rechts, täglich 10-18 Uhr)
3. Jeder Gast hat auf dem gesamten Gelände auf Ordnung und Sauberkeit sowie auf die Einhaltung der Platz- und Hafenordnung zu achten. Das Verhalten ist so anzupassen, dass keine Dritten belästigt werden.
4. Mit den Hafenanlagen ist sorgfältig und sachgemäß umzugehen.
5. Den Anweisungen des Hafenbeauftragten und des Anlagenbetreibers ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Platzverweis durch den Beauftragten des Anlagenbetreibers.
7. Jeder Bootseigner hat für die sichere Befestigung seines Bootes an seinem Liegeplatz zu sorgen, gegebenenfalls sind Fender auszuhängen. Das Festmachen an der Spundwand schleusenseitig von der Schwimmsteganlage ist nicht zulässig. (Schleusenrang). In Absprache mit dem Hafenbeauftragten kann im Bereich der Fahrgastschiffahrt festgemacht werden. im Regelfall ist nur eine Übernachtung erlaubt. Einzelabreden sind mit dem Hafenbeauftragten möglich.
8. Eine Müllentsorgung ist leider nicht mehr möglich. Die nächste Entsorgungsmöglichkeit besteht am Wasserwanderstützpunkt Optikpark in Rathenow.
9. Das Angeln ist im Bereich von anliegenden Booten nicht gestattet.
10. Bei Problemen mit den Münzautomaten oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information oder an den Anlagenbetreiber (Stadt Rathenow, Tel. 03385 596-322).

**Stadt Rathenow
Der Bürgermeister**